STADTKLOTEN

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

18. Sitzung des 12. Legislaturperiode vom 07.02.2017

Vorsitz	Ratspräsidentin	Irina Bannwart
Anwesend	Gemeinderat	32 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident	René Huber
	Stadtrat	Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Rebekka Schütz
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Thomas Bieri, CVP Sven Heinzelmann, SVP Reto Schindler, Grüne
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 18:25 Uhr	

Traktandenliste

1 Protokollgenehmigung
2 Mitteilungen
3 Gestaltungsplan Schaffhauserstrasse 123 bis 127

Die Ratspräsidentin begrüsst speziell den neuen Gemeinderat Roger Fromm, der heute das erste Mal an einer Gemeinderatssitzung hier bei uns teilnimmt.

Aus dem Gemeinderat entschuldigt sind: Sven Heinzelmann, SVP, Thomas Bieri, CVP, und Reto Schindler, Grüne.

Bemerkung aus der SVP-Fraktion: Tina [Kasper Tina, SVP].
I. Bannwart: Von Tina [Kasper Tina, SVP] ist keine Entschuldigung eingegangen, aber sie ist heute auch nicht anwesend.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen fristgerecht am 20.1.2017 versandt wurden. Auch die Aktenauflage ist ordnungsgemäss erfolgt.

Gegen die Traktandenliste liegen keine Einwände vor.

1
Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 17 vom 6. Dezember 2016 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2
Mitteilungen

Mitteilungen aus der Ratsleitung:

Die Ratsleitung hat an ihren letzten beiden Ratsleitungssitzungen beraten, wo Herr Roger Fromm, der parteilos ist, bei den Gemeinderatssitzungen platziert werden soll. Die Ratsleitung hat einstimmig beschlossen, dass er einen Tisch in der hinteren Reihe zwischen der FDP-Fraktion und der SVP/EDU-Fraktion bekommt. Dieser Beschluss basiert auf der Gegebenheit, dass Herr Roger Fromm ursprünglich auf der Liste der SVP für den Gemeinderat kandidiert hat, in der Zwischenzeit aber aus der Partei ausgetreten ist und als parteiloser Parlamentarier mitarbeitet.

Weiter hat die Ratsleitung der Akkreditierung für Herr Daniel Jaggi zugestimmt. Daniel Jaggi wird ab April die redaktionelle Verantwortung und Zuständigkeit für die Berichterstattung der Lokalinfo AG und somit dem Klotener Anzeiger in den kommunal-politischen Geschehnissen hier im Rat übernehmen. Willkommen Herr Jaggi und auf eine gute Zusammenarbeit.

Keine Mitteilungen aus dem Gemeinderat.

Mitteilung aus der GRPK:

Die GRPK hat einstimmig beschlossen, dass künftig die Abstimmungsergebnisse der GRPK detailliert mit der entsprechenden Anzahl Pro- und Contra-Stimmen – anstelle von nur „Einstimmig" oder „Mehrheitlich" – im Gemeinderat bekannt gegeben werden.

Mitteilungen aus dem Stadtrat:

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss 199-2016 vom 20.12.2016 die Kleine Anfrage von Christoph Fischbach, SP; „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Kloten und Haltung des Stadtrates dazu" beantwortet. Die Antwort ist am 21.12.2016 per E-Mail an die Gemeinderäte verschickt worden. Die Kleine Anfrage ist somit erledigt.

Der Stadtrats-Beschluss 15-2017 „Am Balsberg, Strassen – und Werkleitungssanierung; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe" vom 24.1.2017 ist am 31.1.2017 per E-Mail an alle Gemeinderäte verschickt worden und die dazugehörenden Unterlagen sind zur Einsichtnahme in den Gemeinderats-Schrank im Zimmer 501 abgelegt worden.

3

Gestaltungsplan Schaffhauserstrasse 123 bis 127

Ausgangslage

Das Klotener Stadtentwicklungskonzept sieht für diesen zentral gelegenen Teil der Schaffhauserstrasse (Abschnitt Wilder Mann bis Kreisel Lindenstrasse) folgende Ziele vor:

- Stadtreparatur im Zentrum (Optimierung Städtebau durch Verdichtung/Ersatzbau, Konzentration von Publikumsfrequenzen, Aufwertung öffentlicher Raum);
- Glattalbahn als Entwicklungsmotor der Siedlungsentwicklung, Verlängerung vom Flughafen nach Bassersdorf entlang des Altbachs;
- Entwicklung des Altbaches als Rückgrat der Siedlungsentwicklung (Aufwertung Fliessgewässer, Attraktivitätssteigerung der nationalen Fuss-/Radwegverbindung.

Diese Ziele sind auch mit dem Raumordnungskonzept des kantonalen Richtplanes abgestimmt.

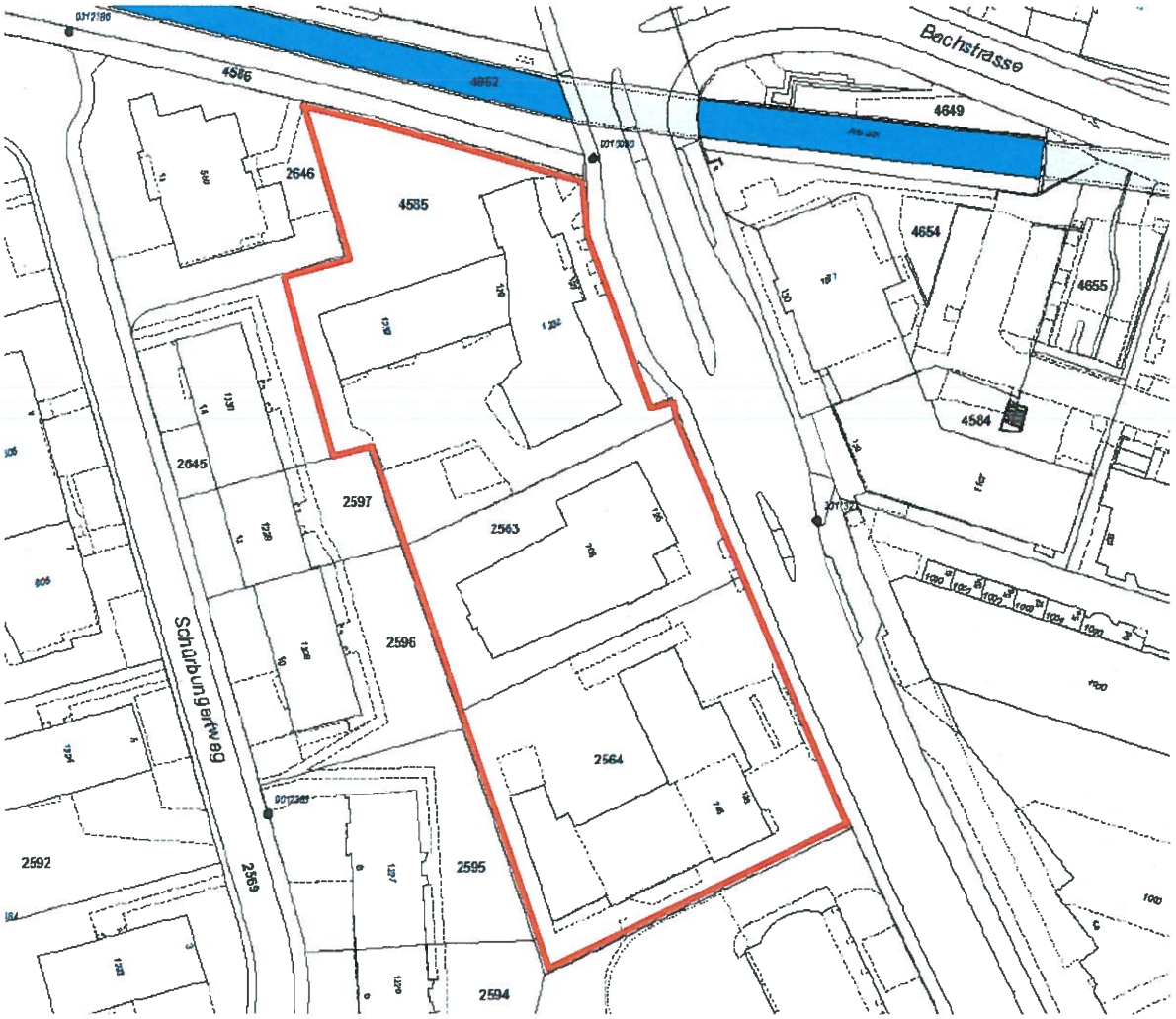

Abbildung: Gestaltungsplanperimeter

Im Zuge dieser Strategie soll in einer ersten Phase das Gebäude Schaffhauserstrasse 127 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Dabei konnten auch die Eigentümer der angrenzenden Gebäude Nr. 125 und 123 gewonnen werden, das Verdichtungspotential in einem Studienauftragsverfahren auszuloten.

Dafür wurden vier Architekturbüros beauftragt, in einem Studienauftragsverfahren Richtprojekte zu erstellen. In diesem Konkurrenzverfahren wurde das Richtprojekt der Guagliardi Ruoss Architekten mit Andreas Geser Landschaftsarchitekten einstimmig ausgewählt. Das Richtprojekt dient als Grundlage für den nun vorliegenden Privaten Gestaltungsplan. Vertreter der Stadt Kloten waren ebenfalls im gesamten Verfahren vertreten, so dass die öffentlichen Interessen eingebracht werden konnten.

Planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen

Die drei Grundstücke gehören zur viergeschossigen Wohn- und Gewerbezone (WG4) und liegen in der Lärmempfindlichkeitsstufe III (ES III). Der Perimeter umfasst eine Grundstücksfläche von 5'275 m^2. Der Sicherheitszonenplan limitiert die maximale Höhe der Gebäude (inkl. technischer Dachaufbauten und Ausrüstung) zwischen 458 und 460 m.ü.M. Mit dem Gestaltungsplan kann von den Regelbauvorschriften grundsätzlich abgewichen werden, der Sicherheitszonenplan ist hingegen auch mit diesem Planungsinstrument zu beachten.

Die Immissionsgrenzwerte des Strassenlärms sind in der Nacht entlang der Strassenfassaden um 2 bis 3 dB(A) überschritten. Deshalb war eine der schwierigen Aufgaben des Studienauftragsverfahren, die Grundrisse der Wohnungen so zu konzipieren, dass empfindliche Räume lärmabgewandt belüftet werden können. Hingegen werden die Immissionsgrenzwerte der ES III des Fluglärms eingehalten. Die Grundstücke liegen aber dennoch innerhalb der Abgrenzungslinie des Flughafens Zürich.

Weiter liegt der Perimeter im Nahbereich des Altbaches (kantonales Gewässer). Der Gewässerraum für den Altbach im Umfang von 28 m muss berücksichtigt werden. Ebenfalls ist genügend Abstand zum Altbach einzuhalten, da auf der Südseite des Altbachs die Glattalbahn durchgeführt werden soll. Mit dem Gestaltungsplan werden diese Rahmenbedingungen eingehalten.

Sanierungsprojekt Schaffhauserstrasse (Betriebs- und Gestaltungskonzept)

Zusammen mit dem Kantonalen Amt für Verkehr erarbeitete die Stadt Kloten ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, welches eine Umgestaltung der Schaffhauserstrasse anstrebt. Die Sanierung soll durch den Kanton Zürich und die Stadt Kloten ca. 2019 / 2020 umgesetzt werden. Im Vordergrund steht eine urbane, siedlungsverträglichere Gestaltung der Strasse mit Strassenbäumen und Längsparkfeldern im Strassenraum. Damit sollen die bestehenden gewerblichen Parkplätze erhalten und deren Anzahl sogar ausgebaut werden und dennoch eine den Zielen der Stadtentwicklung entsprechende Gestaltung erreicht werden. Das Vorprojekt der Strassenraumgestaltung konnte direkt in das Wettbewerbsverfahren eingebracht werden, so dass der vorliegende Gestaltungsplan mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept kompatibel ist.

Abbildung: Blick über die neu gestaltete Schaffhauserstrasse in Richtung des Richtprojektes (Abbildung: Amt für Verkehr des Kantons Zürich / Metron AG)

Die Aufwertung der Schaffhauserstrasse konnte am 30. Juni 2016 der Bevölkerung präsentiert werden. An der Veranstaltung stiess das Projekt auf grosse Zustimmung.

Abbildung: neue Strassengestaltung mit Richtprojekt (Abbildung: Amt für Verkehr des Kantons Zürich / Metron AG)

Richtprojekt

Die drei neuen Stadthäuser bauen sich dicht an der Schaffhauserstrasse mit bis zu sieben Geschossen auf und präzisieren mit ihren prägnanten Fassaden den Strassenraum. Im überhohen Sockel (Minimalhöhe von 3,5 m) sind gewerbliche Nutzungen vorgeschrieben, in den Obergeschossen ist eine Wohnnutzung vorgesehen.

Trotz der angestrebten hohen Dichte und der engen Rahmenbedingungen betreffend Lärmschutz ist es dem Siegerteam gelungen, einen qualitativ hochwertigen Entwurf zu präsentieren. Die sinnvolle Wohnungsanordnung und die gute Grundrissgestaltung tragen zu einer hohen Wohnqualität mit guter Belichtung der Wohnräume bei. Der geschickte Umgang mit der Lärmproblematik in den Grundrissen schafft eine weitere Qualität,

indem vielfältige Ausblicke aus den Wohnungen und Sichtbezüge in die Umgebung entstehen. Auf der strassenabgewandten Seite entsteht ein ruhiger, begrünter Innenhof mit hoher Aufenthaltsqualität. Das Projekt besteht aus drei separaten Baukörpern, welche die heutige Parzellenstruktur berücksichtigt, weshalb das Projekt gut etappiert werden kann.

Abbildung: Umgebungsplan und Modellfoto

Abbildung: Strassenfassade

Dem Nachverdichtungsgedanken und –wunsch wird insofern Rechnung getragen, indem die heutige Ausnützungsziffer von 100% im Durchschnitt ungefähr verdoppelt werden konnte. Im Gestaltungsplan wird auf die Definition einer Ausnützungsziffer verzichtet, die maximal zulässige Nutzung wird als Gesamtnutzfläche in Quadratmeter ausgewiesen.

Das Richtprojekt wird im Gestaltungsplan soweit gesichert, als dies sinnvoll und notwendig ist. Der Gestaltungsplan lässt der zukünftigen Umsetzung aber dennoch genügend Spielraum, das Richtprojekt ist betreffend Qualitätsniveau aber richtungsweisend.

Erschliessung, Parkierung

Die drei Grundstücke weisen eine zusammenhängende Tiefgarage (Vorschrift zur Schaffung einer Gemeinschaftsanlage) auf, welche über maximal zwei Tiefgarageneinfahrten von der Schaffhauserstrasse her erschlossen werden kann. Die Anzahl der notwendigen bzw. zulässigen Parkplätze richtet sich nach dem Parkplatzreglement der Stadt Kloten. Weiter soll mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept der Schaffhauserstrasse in unmittelbarer Nähe für das Gewerbe zusätzliche Kurzzeitparkplätze realisiert werden, um den Betrieb der Gewerbelokale zu begünstigen.

Ökologie

Der Gestaltungsplan bildet Grundlage für eine stark verdichtete Bebauung, weshalb der nachhaltige Umgang mit der Ressource „Boden" vorbildlich ist. Die Gebäude müssen mindestens den Minergie-Standard erreichen.

Öffentliche Auflage und Vorprüfung

Der Gestaltungsplan wurde im Mai 2016 für 60 Tage im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetz öffentlich aufgelegt. Weiter wurden alle umliegenden Gemeinden und die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) angehört. Es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Mit Schreiben vom 4. Juli 2016 hat das Amt für Raumentwicklung zum Gestaltungsplan Stellung genommen. Im Planungsbericht unter Ziffer 5.2 sind die aufgrund der Vorprüfung durchgeführten Änderungen detailliert aufgeführt.

Wertung

Der vorliegende Gestaltungsplan ist ein weiterer Baustein zur Umgestaltung des Stadtzentrums. Das Vorhaben entspricht den übergeordneten planerischen Absichten und garantiert eine qualitativ hochwertige Überbauung an exponierter Lage. Auch zukünftige Infrastrukturvorhaben wie die Glattalbahn oder die Sanierung der Schaffhauserstrasse sind bereits berücksichtigt und können in Etappen umgesetzt werden.

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Stadtrat nimmt den Privaten Gestaltungsplan „Schaffhauserstrasse Kloten" vom 6. Oktober 2016 zustimmend zur Kenntnis und verabschiedet den Gestaltungsplan zur Festsetzung an den Gemeinderat.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dass er Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

Wortmeldung GRPK

Heiri Brändli, stellvertretender Dossierleiter:
In Vertretung von Tina Kasper als ursprüngliche GRPK-Referentin darf ich diese Vorlage kurz vorstellen. Was heisst allerdings da jetzt „kurz"? Damit wir eigentlich eine richtig gute und lange Gemeinderatssitzung haben, hatte ich eigentlich im Sinn gehabt jetzt – darum habe ich auch das Dossier mit nach Vorne genommen – das gesamte Dossier vorzulesen. Ich habe es zuhause versucht, es geht rund 45 Minuten. Ich fange jetzt mal an:
„Ausgangslage: Das Klotener Stadtentwicklungskonzept sieht für diesen zentral gelegenen Teil der Schaffhauserstrasse folgende Ziele vor:"
Aber es ist natürlich nur ein Joke, ihr müsst also keine Angst haben, ich lese es nicht wortwörtlich vor, um diese Gemeinderatssitzung zu verlängern. Ich bin überzeugt davon, dass ihr alle zusammen diese Vorlage sehr intensiv angeschaut habt, gelesen habt und die Pläne auch studiert habt. Selbstverständlich hat auch die GRPK dies wie immer auch eingehend gemacht. Wir haben verschiedene Fragen an die Verwaltung gestellt. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank – man kann fast sagen wie immer – an dich Marc [Osterwalder Marc, Bereichsleiter Lebensraum + Sicherheit]. Die Antworten kommen – kaum hat man etwas abgeschickt, kommen sie gleich wieder zurück, das geht unglaublich schnell. Und sie sind nicht nur schnell da sondern sie sind auch wirklich fundiert. Im Grundsatz haben wir gegen diesen Gestaltungsplan gar nichts einzuwenden. Die Fragen die wir hatten, waren einzig und alleine im Zusammenhang mit der ganzen Erschliessung dieser drei Liegenschaften, mit den Besucherparklätzen sowie auch dem Abschluss gegenüber der künftigen Glattalbahn. Eigentlich im Vordergrund war die Angst im Zusammenhang mit dem Individualverkehr auf der Schaffhauserstrasse, wie das gehen soll. Wenn ihr heute schauen geht, ist ja bereits ein riesen „Puff" auf gut Deutsch gesagt auf dieser Schaffhauserstrasse. Jetzt gibt es nochmals drei Blöcke mit noch zusätzlichen Parkplätzen beziehungsweise Anwohnern, was noch mehr Verkehr gibt Diese Frage haben wir der Stadt gestellt und die Antwort kam wie gesagt prompt zurück, sie ist auch gut zurück gekommen, auch wenn schlussendlich diese Problematik nicht ganz wegdiskutiert werden kann. Das Verkehrskonzept das im Gestaltungsplan vorgeschlagen ist, scheint uns, im Zusammenhang mit der Zu- und Wegfahrt zur Tiefgarage gut gewählt zu sein. Auch scheint uns das Konzept oder die Idee, die aufgezeigt ist mit den Besucherparkplätzen, stimmig. Für uns ist allerdings wichtig im Zusammenhang – um eine Klammer zu öffnen und nachher wieder zu schliessen: Es wäre natürlich toll, wenn die Schaffhauserstrasse gleichzeitig mit der Realisierung dieser Liegenschaften, wenn der Kanton die Schaffhauserstrasse sanieren würde, wir er das einmal ursprünglich vorgesehen hat im Masterplan öffentlicher Raum, wenn er das umsetzen würde, dann könnte man dies zumindest abschwächen.
In diesem Sinne hat die GRPK den Gestaltungsplan angeschaut, einstimmig – oder in dem Falle jetzt neu 9 zu 0 – verabschiedet und wir empfehlen dem Gemeinderat, dies ebenfalls zu machen.

Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

Fabienne Kühnis, Grüne:
Ich mache es nur kurz: Wir Grünen begrüssen ein verdichtetes Wohnen, dies ist ein gutes Instrument gegen Zersiedelung. Was uns aber noch wichtig ist: Das in Zukunft bei Neugestaltungen bezahlbarer Wohnraum nicht ausser Acht gelassen wird. Persönlich hätte ich etwas mehr Farbtupfer hineingenommen, anstatt nur grau-weiss-grau. Aber das ist bekanntlich Geschmacksache.

Mathias Rieder, glp:
Richtig ist, dass weiter verdichtet wird. Die Bevölkerung in Kloten kann und soll noch wachsen und der vorhandenen Infrastruktur für etwa 23'000 Einwohner sollte man gerecht werden. Es ich richtig, dass wir uns auch mehr Steuersubstrat versprechen, welches wir bei einer möglichen Annahme der Unternehmenssteuerreform III auch dringend gebrauchen können. Die Schöpfung von mehr Steuersubstrat steht im Gegensatz zum sozialen Aspekt, was Fabienne [Kühnis Fabienne, Grüne] schon angetönt hat. Die Wohnungen, die bis zum Neubau der Liegenschaften an der Schaffhauserstrasse 123 bis 127 noch günstig gewesen sind, werden nach dem Umbau nicht mehr im unteren Preissegment zu haben sein. Das sage ich jetzt, ohne dass ich dies recherchiert habe, das ist in der Logik unseres Tuns. Für die glp ist dies ein Aspekt, den man berücksichtigen muss. Wichtiger für uns ist aber die Erneuerung der Bausubstanz, die Weiterführung des Gegenvorschlages der Initiative „Umweltschutz konkret": Alte Bausubstanz muss kontinuierlich durch neue, hochwertige, ersetzt werden. Ist denn nun die neue Bausubstanz hochwertig? Ist es genügend, wenn unter dem Punkt Ökologie steht: „Die Gebäude müssen mindestens den Minergie-Standard erfüllen"? Nein, ganz sicher nicht! Dieses Projekt wird nicht für heute gebaut. Dieses Projekt wird für die nächsten zwei bis drei Generationen gebaut, die nächsten 30 bis 50 Jahre gebaut. Minergie ist heute bereits gängige Praxis und wird in den nächsten Jahren veraltet sein. Einen höheren Standard als Minergie – Minergie P, Minergie P-ECO – muss aber eine Wärmezuführung auf Basis von erneuerbarer Energie haben. Hat man dies geprüft? Hat man zum Beispiel eine Grundwassernutzung geprüft? Nein, nach Auskunft des AWEL sind in diese Richtung keine Auskünfte erteilt worden. Obwohl eine Nutzung durch die Stärke des Grundwasserstroms von mehreren Metern durchaus sinnvoll wäre. Parallelen natürlich zum Schulhaus Hinterwiden. Die Anlage an der Kirchgasse 23 und der noch nicht bewilligte Austausch am Wilden Mann sind laut AWEL kein Hindernis. Nebenbei: Die Gestehungskosten bei Grundwassernutzung liegen bei 4 bis 7 Rp./kWh, diejenigen von Gas bei 11 bis 14 Rp./kWh, etwa doppelt so viel. Pellets? Nicht opportun, weil man dafür zu viel Speicherplatz benötigen würde. Wieviel Speicherplatz benötigt man? Wieviel steht im UG zur Verfügung? Rechnerisch handelt es sich um 1 bis 2% der umbauten Kubatur im Untergeschoss. Das Pariser Abkommen ist mittlerweile von hundert Staaten ratifiziert worden und ist damit in Kraft getreten. Der Klimarat lässt uns wissen, dass die Kohldioxidkonzentration durch das ganze Jahr 2016 über dem kritischen Mass von 400ppm gewesen ist. Gas erzeugt bekanntlich CO2 bei der Verbrennung und ist nicht wirklich eine gute Alternative zu Öl. Für die glp ist es schlicht zu wenig, wenn bei einem Gestaltungsplan in einem Dreizeiler – oder einem Zweizeiler sogar – darauf hingewiesen wird, dass mindesten Minergie erreicht werden soll. Worauf wartet Kloten eigentlich genau?

Irene Frischknecht, FDP:
Der Gestaltungsplan Schaffhauserstrasse zeigt uns auf, Kloten wird mit der Verdichtung urbaner. Man kann dies schön finden oder nicht. Aber hinsichtlich der fehlenden Baulandreserven und den stetig steigenden Anforderungen an die Immobilien, ist die geplante Bauweise sinnvoll, aus ökologischen und ökonomischen Gründen. Die FDP-Fraktion begrüsst die Absicht, dass durch die Schaffung von zusätzlichem Gewerberaum die Zentrumsfunktion der Schaffhauserstrasse gestärkt werden soll. Im Speziellen gilt es aber, die Parkplatzsituation kritisch im Auge zu behalten. Nicht zuletzt, damit die Wirtschaftlichkeit von genau diesen neuen Geschäften gegeben ist und auch der Fluss des Individualverkehrs auf der Schaffhauserstrasse weiterhin gewährleistet ist.
Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage 3461 zu.

Oliver Streuli, SVP:
Die Fraktion der SVP und der EDU hat diesen Gestaltungsplan ebenfalls ganz genau unter die Lupe genommen. Drei Themen haben wir besonders intensiv diskutiert: Das ist einerseits die zweite Einfahrt zur Tiefgarage, bei der wir uns schon überlegt haben, wenn man das auf dem Plan sieht, ob dies nicht ab und zu ein Chaos gibt, wenn da diverse Autos hinein und heraus fahren. Ein schlagendes Argument aber, das diese Problematik entschärft, ist die Tankstelle auf der anderen Strassenseite, bei der man ganz klar viel mehr Autos hat, die dort hinein und heraus fahren. Also wird diese Tiefgarage sicher nicht der Grund sein, wenn es Stau an der Schaffhauserstrasse gibt. Ein weiteres Argument sind natürlich auch die Parkplätze, die es jetzt schon hat, von denen die Autos kreuz und quer in die Schaffhauserstrasse hinein fahren. Und auch dort ist es uns wichtig, dass diese erhalten bleiben. Sie werde etwas anders platziert, entweder zwischen diesen Häusern oder der Strasse entlang. Aber uns ist garantiert worden, dass es danach gleich viele Parkplätze hat wie jetzt an der Schaffhauserstrasse. Weil wir sehen das etwas kritisch, wenn man sagt, die Leute werden in Zukunft mehr auf den öV umsteigen. Und wie das mit der Verlängerung der Glattalbahn aussieht, wissen wir heute auch noch nicht so genau. Den letzten Punkt haben wir das letzte Jahr auch schon ein paar Mal diskutiert und zwar die Kinderspielplätze. Die haben wir darum für diesen Gestaltungsplan auch nochmals angeschaut und dazu muss man einfach sagen, dass der private Gestaltungsplan genau der Bauzonenordnung entspricht. Und diese besagt, dass man bei mehr als 8 Wohnungen 20% von der Nutzfläche zur Verfügung stellen muss für Spiel- und Erholungsflächen. Ob dies ein klassischer Spielplatz wird oder nicht – da können wir nicht mitsprechen.
Schlussendlich sind wir ganz klar der Meinung, dass der Verdichtungsgedanke durch diesen Gestaltungsplan vollkommen erfüllt wird und darum steht die Fraktion der SVP und EDU einstimmig hinter diesem Gestaltungsplan.

Ueli Enderli, SVP:
Grundsätzlich habe ich nichts sagen wollen, weil alles, was ich sagen wollte, ist gesagt worden. Es hat mich aber doch noch gestossen, dass Mathias Rieder [glp] noch erwähnt, wir sollten dem sozialen Wohnungsbau auch noch genüge tun. Dies ist mir auch noch wichtig. Aber wenn wir dann Minergie P, Minergie Pplus, Minergie Eco und weiss ich was noch bauen, was Fabienne [Kühnis Fabienne, Grüne] und Mathias [Rieder Mathias, glp] fordern, dann glaubt ihr ja aber nicht im Ernst, dass wir noch sozialen Wohnungsbau betreiben können? Man kann nicht einerseits Forderung stellen, was die Gebäude in Kloten haben müssen und schlussendlich machen wir sozialen Wohnungsbau. Da habe ich irgendwo schon noch ein Problem, um alles unter einen Hut zu bringen. Und ich denke, mit dem Gestaltungsplan Schaffhauserstrasse hat man wirklich die Quadratur des Kreises versucht. Man hat diesem genüge getan, man hat diesem genüge getan, wir haben einmal zu einer inneren Verdichtung ja gesagt. Diesem leben wir nach, auch wenn es etwas höher und etwas massiver wird. Aber schlussendlich: den 5er und das Weggli werden wir nie bekommen. Und einer der Grünen oder Grünliberalen hat sicher Zeit, um mir zu erklären, wie man mit Minergie Eco, Minergie Plus und weiss ich was alles für Label im Raum stehen, günstiger bauen kann.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Privaten Gestaltungsplan „Schaffhauserstrasse Kloten" vom 6. Oktober 2016 zustimmend zur Kenntnis und setzt diesen fest.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Stadtrat die Kompetenz, dass er Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

Die SP möchte an dieser Stelle noch eine Fraktionserklärung abgeben. Ich gebe Christoph Fischbach das Wort:

Fraktionserklärung SP, Christoph Fischbach:
Es hat noch eine nette Diskussion gegeben, das hat mich fast noch erstaunt. Nichts desto ändert dies nichts an der Sachlage, die der Grund für unsere Fraktionserklärung ist. Wir von der SP sind etwas erstaunt, dass die heutige Gemeinderatssitzung mit dieser extrem mageren Traktandenliste stattfindet. Uns ist bewusst, dass die Bauherrschaft an einem raschen Bewilligungsverfahren des Gestaltungsplanes interessiert ist. Ebenfalls ist dies auch im Interesse aller politischen Behörden. Aber uns erscheint es trotzdem nicht sinnvoll, dass wegen diesem einen Geschäft eine Gemeinderatssitzung stattfindet. Denn wir uns bewusst sein, dass eine Gemeinderatssitzung mehrere Tausend Franken kostet. Und zwar Steuergelder. Da hätte unserer Meinung nach durch die Ratsleitung eine Güterabwägung vorgenommen werden sollen, was höher zu gewichten ist: Die raschere Bewilligung eines Gestaltungsplanes, damit die Bauherrschaft weiter planen kann. Oder spart die Stadt Kloten CHF 4'000.00 bis 5'000.00. Denn hier hätte man wirklich mal sparen können, anstatt mit Mini-Anträgen während der Budgetdebatte. Ich denke, der Bauherrschaft hätte man eine solche Verzögerung mit dieser Begründung auch erklären können. Wir bitten inskünftig, die entsprechende Güterabwägung vorzunehmen. Mindestens ist aber zu überlegen, dass wenn so wenig spruchreife Geschäfte vorliegen und trotzdem eine Gemeinderatssitzung durchgeführt wird, dass wenigstens ein entsprechendes Rahmenprogramm durchgeführt wird. Sprich ein Vortrag oder eine Information über ein allgemeines, spannendes Thema an den Gemeinderat gemacht wird, wie es es auch schon gegeben hat. Darum bitten wir die Ratsleitung, sich solche Gedanken vermehrt zu machen. Damit die nächste Gemeinderatssitzung sicher zwei Geschäfte hat, haben wir noch eine Interpellation, die an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden kann.

Die Ratspräsidentin dankt für die Mitarbeit an diesem heutigen Abend und teilt mit, dass sehr wahrscheinlich die Gemeinderatssitzung im März nicht stattfinden wird. Definitiv absagen wird sie die Ratsleitung aber erst, wenn der Termin zur Abgabe aller Geschäfte durch ist.

Es gibt keine Einwände gegen die Sitzungsführung.

Schluss der Sitzung: 18:25 Uhr

Für die Richtigkeit:

Rebekka Schütz
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten, 20.3.2017

GEMEINDERAT KLOTEN

Irina Bannwart
Präsidentin

Walter Beer
1. Vizepräsident

Maja Hiltebrand
2. Vizepräsidentin